Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Medienmitteilung

Sperrfrist: 27.06.2014, 9:15

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Nr. 0350-1405-90

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Entwicklung 2007–2012

Menschen mit Behinderungen: besser ausgebildet, aber stärker armutsgefährdet

Neuchâtel, 27.06.2014 (BFS) – **Während sich der Bildungsstand von Menschen mit Behinderungen verbessert hat, hat sich ihre finanzielle Situation verschlechtert. Bei der Beschäftigung, der allgemeinen Lebenszufriedenheit und der selbstständigen Benützung des öffentlichen Verkehrs sind keine Veränderungen festzustellen. Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) veröffentlicht das Bundesamt für Statistik (BFS) die ersten Zeitreihen, anhand derer sich die Entwicklung der Situation der Menschen mit Behinderungen zwischen 2007 und 2012 verfolgen lässt.**

Niedrigerer Bildungsstand, aber Differenz nimmt ab
Menschen mit Behinderungen – insbesondere jene, die im Alltagsleben stark eingeschränkt sind – haben insgesamt einen weniger hohen Bildungsstand als die übrige Bevölkerung. Seit 2007 hat der Anteil der Personen mit einer Behinderung, die einen Abschluss auf Tertiärstufe (Universität oder höhere Berufsbildung) erworben haben, prozentual stärker zugenommen (von 16% im Jahr 2007 auf 22% im Jahr 2012; +40%) als jener der übrigen Bevölkerung mit Tertiärabschluss (von 24% auf 30%; +27%). Die Differenz zwischen den beiden Gruppen wird somit tendenziell kleiner.

Höhere Armutsgefährdung, Tendenz steigend
Menschen mit Behinderungen sind stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Behinderungen, wobei dieser Graben seit 2007 tendenziell grösser wird. Im Jahr 2012 lebten 19 Prozent der Personen mit Behinderungen in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens lag, während 2007 nur 14 Prozent armutsgefährdet waren. Bei der übrigen Bevölkerung lag dieser Anteil sowohl 2007 als auch 2012 rund 11 Prozent. Personen mit Behinderungen, die sie im Alltagsleben stark einschränken, waren noch stärker armutsgefährdet (2012: 25%).

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Arbeitsmarktbeteiligung und allgemeine Lebenszufriedenheit: anhaltend tiefer
Der Anteil der Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren bei den Menschen mit Behinderungen wie auch bei der übrigen Bevölkerung relativ stabil geblieben. Die Arbeitsmarktbeteiligung lag bei den Personen mit einer Behinderung somit weiterhin rund 17 Prozentpunkte tiefer als bei der übrigen Bevölkerung (2012: 68% gegenüber 85%). Bei den Personen, die im Alltagsleben aufgrund einer Behinderung stark eingeschränkt sind, verfügte sowohl 2007 als auch 2012 jede zweite Person über eine Stelle.

Auch bezüglich der allgemeinen Lebenszufriedenheit ist die Differenz zwischen den Menschen mit und jenen ohne Behinderungen nicht kleiner geworden. Im Jahr 2012 wiesen die Personen mit einer Behinderung auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht zufrieden») bis 10 («sehr zufrieden») eine durchschnittliche Zufriedenheit von 7,3 Punkten auf (gegenüber 8,2 Punkten bei der übrigen Bevölkerung und 6,7 Punkten bei den Personen mit schweren Einschränkungen). Anhand der allgemeinen Lebenszufriedenheit lässt sich die Lebensqualität von Personen mit unterschiedlichen Lebensformen vergleichen.

Selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel benützen: unverändert
Die Menschen mit Behinderungen sehen sich bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel häufiger mit Schwierigkeiten konfrontiert als die übrige Bevölkerung. Trotz der Bemühungen der öV-Unternehmen, den Zugang zu ihren Infrastrukturen zu verbessern, haben die Probleme gemäss den Personen mit einer Behinderung zwischen 2007 und 2012 nicht abgenommen. Während 2007 insgesamt 90 Prozent Züge und Busse selbstständig benützen konnten, waren es 2012 88 Prozent.

2014 – das Jubiläumsjahr der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
2014 jährt sich das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zum zehnten Mal. Es ist zudem das Jahr, in dem die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ratifiziert hat (15. April 2014). Die Konvention, die am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hat ein statistisches Monitoring der Situation der Menschen mit Behinderungen in den Vertragsstaaten zum Ziel. Die vom BFS präsentierten Ergebnisse leisten einen direkten Beitrag dazu.

Definitionen
Menschen mit Behinderungen

Menschen, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein. Die Ergebnisse beruhen ausschliesslich auf den Antworten von Personen, die in einem Privathaushalt leben und zwischen 16 und 64 Jahre alt sind (zwischen 25 und 64 Jahren bei den Bildungsindikatoren).

Armutsgefährdung

Finanzielle Armut kann nach zwei geläufigen Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. Die Armutsgefährdungsquote basiert auf dem «relativen» Ansatz: Als armutsgefährdet gelten hier Personen in Haushalten mit einem Einkommen (ohne erspartes Vermögen), das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau in dem betreffenden Land liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle wird auf Ebene der Europäischen Union (EU) vereinbarungsgemäss bei 60 Prozent des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens des Haushalts angesetzt. Von Armutsgefährdung betroffen zu sein, bedeutet demnach, über ein Einkommen zu verfügen, das deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung liegt. Diese Situation zieht das Risiko des sozialen Ausschlusses nach sich. 2012 lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 30'031 Franken pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt. Die Armutsgefährdung hängt stark von der familiären Situation und vom Bildungsstand ab. Das berücksichtigte Einkommen entspricht der Schweizer Definition, d.h. einschliesslich der fiktiven Miete. Das BFS berechnet auch eine Armutsquote, die auf einer «absoluten» Schwelle in der Höhe des sozialen Existenzminimums basiert.

Quellen

Die Indikatoren zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beruhen hauptsächlich auf Daten der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC). Ziel dieser Erhebung ist die Untersuchung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand europäisch vergleichbarer Indikatoren. Die SILC wird jährlich bei rund 7000 Privathaushalten mit insgesamt 17'000 Personen telefonisch durchgeführt.
Der Indikator «Selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel benützen» basiert auf Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB). Die SGB wird seit 1992 alle fünf Jahre vom Bundesamt für Statistik durchgeführt. 2012 beteiligten sich insgesamt 21'597 in einem Privathaushalt lebende Personen ab 15 Jahren an der telefonischen Erhebung.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Auskunft:
Pascale Gazareth, BFS, Sektion Gesundheit, Tel.: +41 58 46 36953,
E-Mail: Pascale.Gazareth@bfs.admin.ch

Pressestelle BFS, Tel.: +41 58 46 36013, E-Mail: kom@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 46 36060, Fax: +41 58 46 36061, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS http://www.statistik.admin.ch > Themen > 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format PDF) abonniert werden. Anmeldung unter http://www.news-stat.admin.ch/

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.